

# Vorschriften zur Heizöllagerung nach AwSV



Die Landes-VAwS regeln insbesondere das Aufstellung und die Prüfung von Heizöltanks.

Die Prüfpflichten für die Lagerung von Heizöl EL werden in der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) geregelt. Diese Verordnung ist seit dem 1. August 2017 bundesweit gültig. Es sind sowohl einmalige als auch wiederkehrende Prüfungen durch Sachverständige vorgeschrieben. Ob und welche Prüfungen erforderlich sind, hängt von folgenden Eigenschaften der Anlage ab:

- Lagervolumen/Größe des Heizöltanks
- Standort der Anlage (etwa oberirdisch/unterirdisch oder innerhalb/außerhalb von Schutzgebieten)

## Was Besitzer von Ölanlagen ab 1. August 2017 wissen müssen

Der Betreiber ist für seine Tankanlage verantwortlich. Er muss regelmäßig schauen, ob die Anlage in Ordnung ist. Sollte die Anlage wiederkehrend prüfpflichtig sein, ist er dafür verantwortlich, rechtzeitig einen Sachverständigen zur Überprüfung der Anlage zu beauftragen. Festgestellte Mängel sind durch einen Fachbetrieb nach Wasserrecht zu beheben.

## Wiederkehrende Prüfpflicht für Heizöltanks

Es gilt eine wiederkehrende Prüfpflicht für alle unterirdischen Tanks, für oberirdische Anlagen größer als 1.000 Liter in Schutzgebieten sowie für alle Tanks mit mehr als 10.000 Litern Volumen.

Ob eine Anlage im Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet liegt, kann bei der zuständigen Behörde erfragt werden. Ein Öltank gilt als unterirdisch, wenn er ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet ist. Ein oberirdischer Öltank wird in Räumen aufgestellt, dazu zählt auch der Keller.

Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen außerhalb von Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

### Oberirdische Heizölverbraucheranlagen

Gefährdungsstufe	Tankvolumen in l	Bei Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüfung	bei Stilllegung
A	bis 1.000	ja	-	-
B	größer 1.000 bis 10.000			
C	größer 10.000 bis 100.000		5 Jahre	ja

Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen innerhalb von Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

### Unterirdische Heizölverbraucheranlagen

Gefährdungsstufe	Tankvolumen in l	Bei Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüfung	bei Stilllegung
A	bis 1.000	ja	5 Jahre	ja
B	größer 1.000 bis 10.000			
C	größer 10.000 bis 100.000			

### Oberirdische Heizölverbraucheranlagen

Gefährdungsstufe	Tankvolumen in l	Bei Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüfung	bei Stilllegung
A	bis 1.000	-	-	-
B	größer 1.000 bis 10.000	ja	5 Jahre	ja
C	größer 10.000 bis 100.000			



Bundesverband  
mittelständischer  
Mineralölunternehmen e. V.

# OEL SCHNEIDER

Ihr Familienunternehmen seit 1959

Tel: 06894-52072

[www.oelschneider.de](http://www.oelschneider.de)